



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“
einschließlich der erforderlichen 16. Flächennutzungsplanänderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen fasste in seiner Sitzung am 31.07.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ einschließlich der erforderlichen 16. Flächennutzungsplanänderung.

Geltungsbereich:

Das zu überplanende Gebiet umfasst die Fl.Nrn. 539/1(Tfl.), 558, 559 (Tfl.), 582/1 und 515/2. Gemarkung Unterschweinbach und befindet sich am nordöstlichen Rand von Unterschweinbach, östlich des bestehenden Gewerbegebietes (an der Boschstraße).

Der Geltungsbereich misst eine Fläche von ca. 3,7 ha und ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 582/1, Gem. Unterschweinbach

Im Westen: Westseite der Kreisstraße FFB 2, Fl.Nr. 539/1, Gem. Unterschweinbach

Im Süden: Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 558, Gem. Unterschweinbach

Im Osten: Ostgrenzen der Grundstücke Fl.Nrn. 582/1 und 558, Gem. Unterschweinbach

Der beigefügte Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes bzw. der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Dieser kann im Rathaus der Gemeinde Egenhofen, Hauptstr. 37, 82281 Egenhofen in der Bauverwaltung, Zi. OG.01 während der allgemeinen Servicezeiten (Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich Mi. von 7.00 – 8.00 Uhr und Do. von 15.00 – 18.00 Uhr) bzw. auf der Homepage der Gemeinde Egenhofen unter www.egenhofen.de (Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Verfahrensart:

Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert (Parallelverfahren).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur

- Sicherung einer Nahversorgung durch Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit Bäckerei / Cafe sowie eines Getränkemarktes
- Erhöhung der Attraktivität der Gemeinde Egenhofen
- Schaffung von Gewerbegrundstücken, um so eine bedarfsgerechte Entwicklung von Gewerbefläche zu ermöglichen. Damit möchte die Gemeinde auch den Handwerks- und Gewerbebetrieben die Möglichkeit eröffnen, am Ort zu bleiben und ihre Unternehmen auch in vertretbarem Rahmen weiterentwickeln zu können
- Errichtung des erforderlichen Kinderhauses mit Erweiterungsmöglichkeiten
- Eventuelle Ansiedlung von Gebäuden der öffentlichen Zweckbestimmung (Gemeinbedarfsflächen)

Egenhofen, den 29.08.2023


Martin Obermeier
Erster Bürgermeister



An die Amtstafeln

angeschlagen am: 31.08.2023
abzunehmen am: 05.10.2023

.....
Amtsbote

Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“ und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Egenhofen „Gewerbegebiet Unterschweinbach Nordost“

